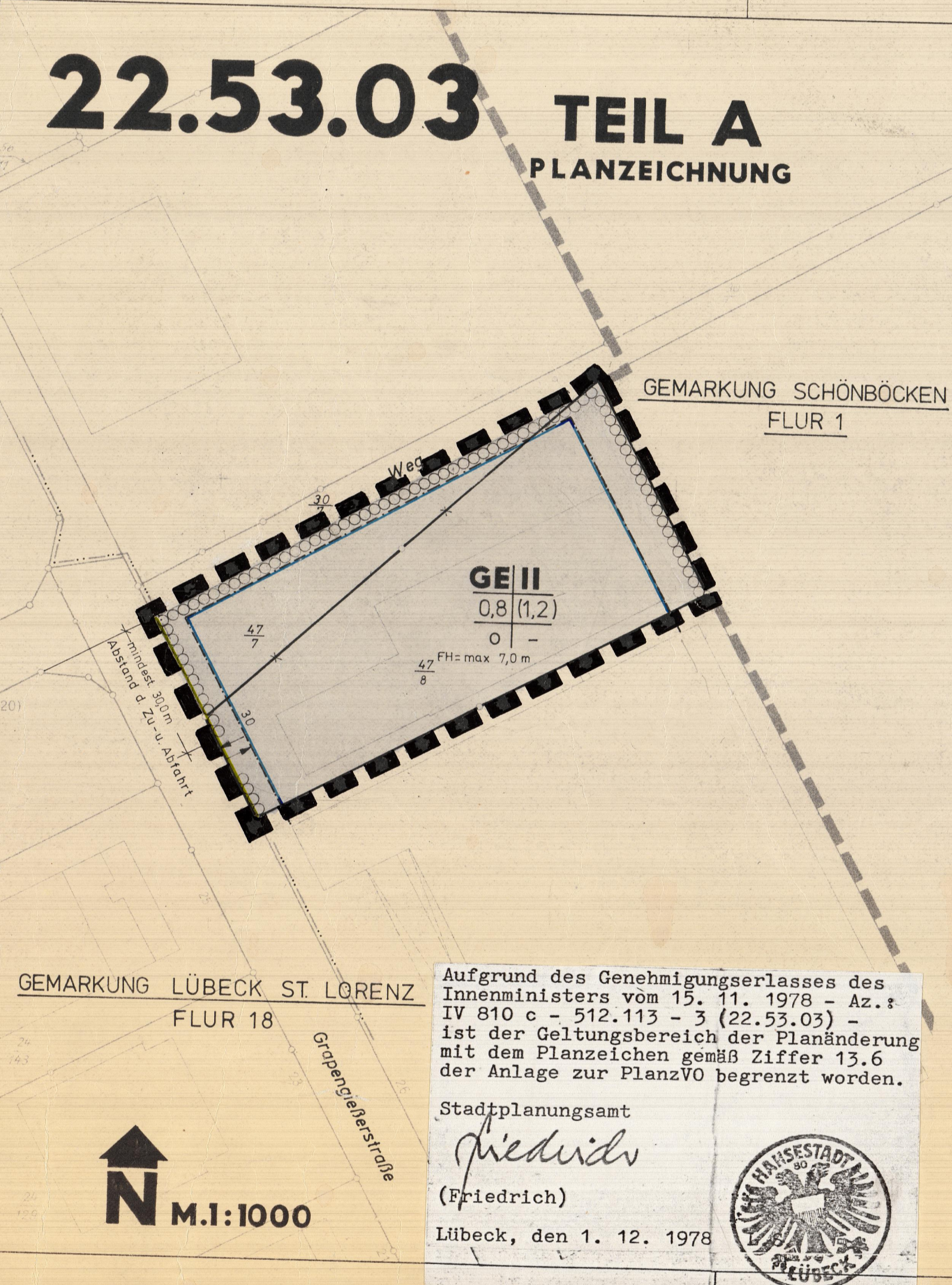


22.53.03 TEIL A PLANZEICHNUNG



Aufgrund des Genehmigungserlasses des Innenministers vom 15. 11. 1978 - Az.: IV 810 c - 512.113 - 3 (22.53.03) ist der Geltungsbereich der Planänderung mit dem Planzeichen gemäß Ziffer 13.6 der Anlage zur PlanzVO begrenzt worden.

Stadtplanungsamt
Friedrich
(Friedrich)
Lübeck, den 1. 12. 1978



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERKLÄRUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (11) BBauG
GEWERBEGEBIET	§ 9 Bau NVO
VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (11) BBauG
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SCHÜTTER VERKEHRSFLÄCHEN	
ANSCHLUSS DER GRUNDSTÜCKE	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (11) BBauG
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	§§ 16+17 Bau NVO
Z. B. II ALS HÖCHSTGRENZE	
Z. B. 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHLE	
Z. B. (1,2) GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	
FH FIRSHÖHE ÜBER OK	
ZUGEHÖRIGER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE	
BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE	§ 9 (1) 2 BBauG
OFFENE BAUWEISE	§ 22 Bau NVO
BAUGRENZE	§ 23 Bau NVO
GRÜNFLÄCHEN	§ 9 (1) 15 BBauG
ANPFLANZUNGSGEBOT	§ 9 (1) 25a BBauG
SONSTIGES	
GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES	§ 9 (7) BBauG
GRENZE DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

FLURSTÜCKSGRENZE	
GEMARKUNGSGRENZE	
EIGENTUMSGRENZE	
IN AUSSICHT GENOMMENE GRENZE	
WEGFALLENDE GRENZE	
VORHANDENE GEBÄUDE	

TEIL B TEXT

- Höhenlage der Gebäude**
Oberkante Erdgeschoßfußboden für Gewerbebauten, Garagen höchstens 0,20 m und für eingeschossige Wohngebäude höchstens 0,55 m über OK. zugehörige Erschließungsstraße.
- Einfriedigungen**
In Geltungsbereich sind Einfriedigungen an der Verkehrsfläche Grapengießerstraße für Baugrundstücke untereinander und an der nördlich gelegenen Wegefläche Höhe zulässig. Einfriedigungen zu der Verkehrsfläche Grapengießerstraße, die auf oder hinter der vorderen Baugrenze errichtet werden, sind bis 2,00 m Höhe zulässig.
- Nebenanlagen**
Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze gemäß §§ 14 und 23 (5) BauNVO nicht zulässig.
- Anpflanzungsgebot**
Auf den in der Planzeichnung mit einem Anpflanzungsgebot gekennzeichneten Flächen sind Bäume und Sträucher anzupflanzen und dauernd zu unterhalten. Je 10 m Straßenfront ist ein Baum zu pflanzen. Die nicht überbaubaren Flächen der überbaubaren Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen und dauernd zu unterhalten.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. GEWERBEGEBIET PADELÜGGER WEG N. 22.53.03 (3. ÄNDERUNG)

Aufgrund der §§ 10 und 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. Aug. 1976 (BGBI. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugeltendliche Festsetzungen vom 10. April 1959 (GVBl. Nr. 1 S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 3. Dez. 1959 (GVBl. Nr. 1 S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28. 9. 1978 eine Planänderung des Bebauungsplans Nr. 22.53.03 beschlossen. Diese Satzung, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Text), über den Bebauungsplan Nr. 22.53.03 erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.53.03 Lübeck, den 4. 12. 1978, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlass des Innenministers vom 15. 11. 1978, Az. IV 810 c - 512.113 - 3, erteilt (22.53.03).

Diese Satzung wird hiermit ausgeteilt. L.S. GEZ. DR. KNÜPPEL
Der Bürgermeister

Entworfen und ausgewertet nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage Lübeck, den 23. 10. 1978
des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 8. 12. 1977. Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
I.A.

L.S. GEZ. SCHMIDT (SCHMIDT) GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Der kollektive Bestand am 10. 2. 1978 sowie die geometrischen Lübeck, den 12. 10. 1978
Freilegungen der neuen städtebaulichen Planung, werden als richtig
beschrieben. Kollektorst.

L.S. GEZ. SPIERMANN

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22.53.03 bestehend aus der Lübeck, den 23. 10. 1978
Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der
Zeit vom 7. 8. 78 bis zum 8. 9. 78 nach vorheriger am 26. 7. 78
abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis auf Anregungen
und Bedenken in der Auslegungstrift geltend gemacht werden
können, öffentlich ausgelegt. L.S. GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Lübeck, den 23. 10. 1978
Bürgerschaft vom 28. 9. 1978 gebilligt. Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
I.A.

L.S. GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 11. 12. 1978 mit der
bewährten Bezeichnung der Genehmigung sowie des Ortes
und der Zeit der Einschickung mit rechtlicher Begründung
Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen
mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden. L.S. GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

SIEHE 4. ÄNDERUNG